



Fürsorgerische Zwangsmassnahmen: Der lange Weg zur Wiedergutmachung

Im Jahr 2014 haben die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen eine Volksinitiative zur Wiedergutmachung des begangenen Unrechts eingereicht. Anfang Dezember 2015 hat der Bundesrat einen Gegenvorschlag zur Initiative zuhanden des Parlaments verabschiedet. Am 30. September 2016 hat das Schweizer Parlament den Gegenvorschlag angenommen.

Der Gegenvorschlag erfüllt die Hauptforderungen der Initianten/-innen. Er sieht neben einer wissenschaftlichen Aufarbeitung einen Solidaritätsbeitrag von insgesamt 300 Millionen Franken vor.

Die Initiantinnen und Initianten zogen nach dem Ja von National- und Ständerat zum Gegenvorschlag das Volksbegehren zurück. Sie forderten zwar einen höheren Fonds, sehen in dem Gegenvorschlag aber auch Vorteile. Weil der indirekte Gegenvorschlag keine Verfassungsänderung verlangt, wird seine Umsetzung deutlich schneller gehen, als der Weg über die Volksinitiative. Auf diese Weise sollen auch die hochbetagten Opfer noch in den Genuss einer Wiedergutmachung kommen.

Am 22. Februar 2017 hat der Bundesrat zudem ein neues Nationales Forschungsprogramm zum Thema « Fürsorge und Zwang » lanciert.

Parlament verabschiedet Gegenvorschlag

Webseite der Wiedergutmachungsinitiative, 03.Oktober 2016 Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Medienmitteilung, Vernehmlassungsergebnisse und Botschaft des Bundesrats, 04.12.2015 Botschaft zur Wiedergutmachungsinitiative und zum Gegenvorschlag

Medienmitteilung des Initiativkomitees, 04.12.2015

Der Gegenvorschlag: Anerkennung und finanzielle Unterstützung

Die Wiedergutmachungsinitiative wurde von den Initianten/-innen am 19. Dezember 2014 mit über 110 ' 000 Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Konkret forderten die Initianten/ - innen die historische Aufarbeitung des Themas und einen Fonds von 500 Millionen für schwer betroffene Opfer.

Der Bund anerkenne mit dem Gegenvorschlag das Unrecht, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen in der Schweiz vor 1981 zugefügt worden sei, schrieb der Bundesrat in einer Medienmitteilung vom 24. Juni 2015. Auch regle der Gegenvorschlag die Voraussetzungen für die Ausrichtung von finanziellen Leistungen im Gesamtumfang von 300 Millionen Franken zugunsten der schätzungsweise 12'000 bis 15'000 Opfer. Der Bund ging von einer tieferen Zahl an Beitragsgesuchten aus als die Initianten/-innen und schlug deshalb auch einen niedrigeren Beitrag von 300 anstatt 500 Millionen vor.

Der Bundesrat hielt in seiner Mitteilung zudem fest, dass der gewählte Weg über einen indirekten Gegenvorschlag eine schnellere Aufarbeitung der Geschehnisse ermögliche als der Weg über eine Verfassungsrevision mit anschliessender Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes. Auf diese Weise sollten möglichst viele Opfer, von denen sehr viele in fortgeschrittenem Alter und gesundheitlich angeschlagenem Zustand seien, noch in den Genuss einer Anerkennung ihres erlittenen Leides und einer Wiedergutmachung kommen.

Diesen Vorteil anerkannten auch die Initianten/-innen und zogen nach dem Ja des Parlaments die Initiative zurück,



unter der Bedingung, dass kein Referendum zustande kommt. Am 26. Januar 2017 lief die Referendumsfrist unbenutzt ab. Das Gesetz trat somit am 1. April 2017 in Kraft.

Seit dem 1. Dezember 2016 können die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen bereits Anträge für einen Solidaritätsbeitrag einreichen.

Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Dokumentation auf der Webseite des Bundesamtes für Justiz Solidaritätsbeitrag

Webseite des Bundesamtes für Justiz mit dem Gesuchsformular Wiedergutmachungsinitiative

Informationen auf der Website des Initiativkomitees Administrativ-Versorgte

Website von Betroffenen

Zwangsmassnahmen, die Menschenrechte verletzen

Unter dem Begriff « fürsorgerische Zwangsmassnahmen » fasst das zuständige Eidg. Justiz - und Polizeidepartement (EJPD) unterschiedliche Kategorien von Behördenentscheiden zusammen, wie sie bis ca. 1981 nach einer gängigen Praxis erfolgten. Dabei handelt es sich um Massnahmen, die zu drastischen Eingriffen in das Leben der Betroffenen führten, ohne dass die Behörden diesen Menschen die minimalen Verfahrensrechte gewährt hätten. Es geht dabei unter anderem um Kinder, die aus sozialen Gründen fremdplatziert wurden (u.a. Verdingkinder), um Männer und Frauen, die in Strafanstalten « versorgt » , zwangssterilisiert oder gezwungen wurden, ihre Kinder zur Adoption freizugeben (siehe zur Vorgeschichte und Problematik den Artikel Ein Vergehen gegen die Menschenrechte: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen nach altem Recht).

« Versorgte » per Gesetz rehabilitiert

Am 1. August 2014 trat ein Gesetz in Kraft, das Personen, die administrativ versorgt wurden, rehabilitiert. Das Gesetz ging auf eine Parlamentarische Initiative von Paul Rechsteiner aus dem Jahre 2011 zurück und wurde am 1. April 2017 durch das neue Gesetz abgelöst.

Anfang November 2014 hat der Bundesrat sodann entschieden, dass er das begangene Unrecht an Zwangsversorgten aufarbeiten lassen will. Er hat eine Kommission beauftragt, die administrativen Versorgungen und ihre Folgen für die Betroffenen wissenschaftlich zu untersuchen. Die Kommission wird geleitet vom früheren Zürcher Justizdirektoren und Juristen Markus Notter (SP). Weitere Mitglieder sind die Historiker Thomas Huonker, Martin Lengwiler, Anne - Françoise Praz und Loretta Seglias sowie der Psychiater Jacques Gasser, der Zürcher Staatsarchivar Beat Gnädinger, der Jurist Lukas Gschwend und Gisela Hauss von der Hochschule für soziale Arbeit in Olten SO. Die Kommission hat ihre Arbeit 2015 aufgenommen und wird sie Ende 2018 abschliessen.

Des Weiteren hat der Bundesrat am 22. Februar 2017 ein neues Nationales Forschungsprogramm (NFP) zum Thema « Fürsorge und Zwang – Geschichte, Gegenwart, Zukunft » lanciert. Gemäss der Medienmitteilung des Bundesrates soll das Programm « ... aus historischer Sicht sowie aufgrund aktueller Entwicklungen gesellschaftliche Wirkungen und Folgen von Fürsorge und Zwang – auch bei Betroffenen von nicht - administrativen Massnahmen – untersuchen und neue Erkenntnisse generieren. »

Bundesrat lanciert neues Nationales Forschungsprogramm zum Thema « Fürsorge und Zwang »

Medienmitteilung des Bundesrates, 22. Februar 2017 Ausgegrenzt und weggesperrt: Wie und warum?



Webseite der unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgung Markus Notter präsidiert Kommission zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen

Medienmitteilung des Bundesrates, 5. Nov. 2014 Administrativ versorgte Menschen werden rehabilitiert

Medienmitteilung des Bundesrats, 21. Mai 2014 Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen

vom 21. März 2014 (pdf, 2 S.) Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (11.431)

Parlamentarische Initiative Paul Rechsteiner (mit Links auf die Wortprotokolle der Räte) Vom Umgang mit vergangenem Unrecht. Wie die Schweiz nach neuen Wegen sucht, historische Menschenrechtsverletzungen wiedergutzumachen

SKMR-Newsletter vom 30. Juni 2014

Koordinationsstelle

Im April 2013 hat das EJPD darüber hinaus mit Luzius Mader einen Delegierten für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ernannt. Dessen Website informiert über aktuelle Schritte in der Aufarbeitung und Wiedergutmachung. Auch sind auf kantonaler Ebene Anlaufstellen für Betroffene eingerichtet worden.

Delegierter für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen

Website des Delegierten

Runder Tisch

2013 hatte das EJPD einen Runden Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen lanciert. Der Runde Tisch koordiniert die Aufarbeitung aller historischen, juristischen, finanziellen, gesellschaftspolitischen und organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. Er steht unter der Leitung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, bzw. ihres Delegierten Luzius Mader. Beteiligt sind Betroffene, Kantone, Gemeinden, Städte, Institutionen, Kommissionen sowie die Wissenschaft.

Fonds für Soforthilfe

Auf Initiative des Runden Tisches ist im Februar 2014 ein Fonds für Soforthilfe an Opfer eingerichtet worden, die sich in einer Notlage befinden. Vom Sommer 2014 bis Juli 2015 nahm der von der Glückskette verwaltete Fonds die Gesuche von notleidenden Betroffenen entgegen. Gemäss einer Mitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 05. Juli 2016 haben 1117 Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen innerhalb zweier Jahre insgesamt 8.7 Millionen Franken Soforthilfe erhalten. Die Leistungen der Soforthilfe dienten als Überbrückungshilfe, bis eine gesetzliche Grundlage für die Aufarbeitung geschaffen wurde. Ein entsprechendes Gesetz trat am 1. April 2017 in Kraft.

8,7 Millionen Soforthilfe für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen

Medienmitteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), 05.07.2016 Soforthilfe für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen: erste Bilanz



Medienmitteilung des Bundesrates, 09.07.2015 Fürsorgerische Zwangsmassnahmen: Finanzielle Soforthilfe gut angelaufen

Medienmitteilung des BJ, 29. Dez. 2014 Informationen und Link auf Liste der kantonalen Anlaufstellen

Informationen auf der Website des Delegierten Lotto-Millionen für Verdingkinder und Versorgte

TagesAnzeiger vom 27. Jan.2014

Weitere Vorschläge

Der Runde Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen hat im Juli 2014 einen Bericht mit zahlreichen Massnahmenvorschlägen zuhanden der politischen Behörden verabschiedet. Er schlägt namentlich finanzielle Leistungen zugunsten der Opfer vor, aber auch deren Beratung und Betreuung, eine umfassende Aktensicherung und Akteneinsicht sowie die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte.

Informationen zum Runden Tisch und zur Soforthilfe

Infobrief der Eidg. Kommission für Frauenfragen EKF vom Juli 2014 (pdf, 2 S.) Runder Tisch auf Kurs

Medienmitteilung des Bundesamts für Justiz, 6. Juni 2014

Materialien zum Thema

300 Millionen für ehemalige Verdingkinder

NZZ; 15. September 2016 Solidaritätszahlungen für Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Webseite der Wiedergutmachungsinitiative, 23. Dezember 2016 Dossier Verfahrensrechte

Website der EKF mit Informationen zu administrativ versorgten Personen Administrativ Versorgte sollen rehabilitiert werden

NZZ-Online, 25. Februar 2013 Eine Bergier-Kommission für Zwangsversorgte

Artikel für Infosperber, 21. November 2012 Einst Weggesperrte sind durch Entschuldigung moralisch rehabilitiert

Swissinfo, 11. September 2010 Ein Grundrechtslehrbuch, einmal anders

Hinweis von Dominique Strelbel auf sein Buch zum Thema Administrativ-Versorgte Zur Erziehung ins Gefängnis

Der Beobachter 06/08 vom 20. März 2008 (pdf, 3 S.) Rehabilitation verweigert

Der Beobachter 18/09 (pdf, 2 S.) « Was sie mit uns gemacht haben! »

Der Beobachter 20/08 (pdf, 3 S.) Moralische Wiedergutmachung - Interpellation 09.3440 von Jacqueline Fehr

Dokumentation auf der Website der Parlamentsdienste Switzerland's stolen Generation

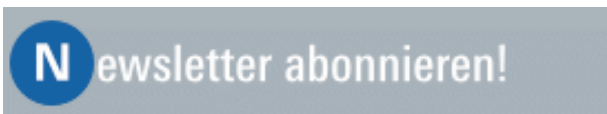


SBS vom 15. Mai 2012 Mise au Point. Invitée : Ursula Biondi, ex détenue administrative.

RTS.ch vom 13. Mai 2012 Die alte Zeit war nicht gut

Tages-Anzeiger, 1. September 2010 (pdf, 4 S.)

Twittern



Kommentar

Innere Sicherheit: Keine neue Hexenjagd!

von Alex Sutter,...

Agenda

Impressum



Schlagwort

Hafteinrichtungen / Strafanstalten / Strafvollzug Persönliche Freiheit / Freiheitsentzug Rechtsschutz / Verfahrensrechte

Mehr zum Thema

Ein Vergehen gegen die Menschenrechte: Fürsorgerische Zwangsmassnahmen nach altem Recht (19.8.2011)

Kommentar

Innere Sicherheit: Keine neue Hexenjagd!

von Alex Sutter,...

1999 – 2016 © Humanrights.ch / MERS

© humanrights.ch / MERS - Hallerstr. 23 - CH - 3012 Bern - Tel. +41 31 302 01 61